

SSV Fortschritt Lichtenstein e.V.

Turnerweg 1, 09350 Lichtenstein, Telefon (037204) 8 74 03



Nutzungsvertrag Beachvolleyballareal SSV F. Lichtenstein e.V. Schlüssel-Empfangsbestätigung und Sorgfaltspflichten (auch Umkleide/Dusche)

Hiermit bestätigt der/die Nutzer(in)/Empfänger(in), im weiteren Verlauf als Nutzer bezeichnet, den Erhalt der/des folgenden Schlüssel(s) und die unten genannten Vereinbarungen.

Vereinsvertreter (Name): _____

Nutzer (Name, Anschrift, ggf. Verein, **Telefon, Email**): _____

Schlüssel (Beachareal u./o. Umkleide): _____

Nutzungszeitraum/gebühr: _____

Bemerkungen (z. Bsp. bzgl. Zahlung): _____

1. Schlüsselverwahrung und Verlust von Schlüsseln

1.1. Der Nutzer ist für eine sichere Aufbewahrung der Schlüssel verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus deren Verlust ergeben.

1.2. Die Schlüssel gehören ggf. zu einer Schließanlage. Bei Verlust hat der Nutzer ggf. die Kosten der Erneuerung der Schließanlage zu tragen.

2. Rückgabe von Schlüsseln

2.1. Bei Beendigung des Mietzeitraumes bzw. spätestens auf Verlangen sind alle erhaltenen Schlüssel zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Werden Schlüssel nicht wie verlangt zurückgegeben, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem Nutzer in Rechnung gestellt.

3. Sorgfaltspflichten

3.1. Das Beachvolleyballareal ist sorgsam zu benutzen. Müll ist zu vermeiden, ggf. wieder mitzunehmen. Beschädigungen müssen umgehend gemeldet werden. Für Schäden während der Nutzungsdauer haftet der Nutzer stellvertretend für die ihn begleitenden Personen. Es gelten die Beachplatzordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe lichtensteiner-volleyball.de).

Vertragsbedingungen anerkannt, ggf. Schlüssel erhalten: _____

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Ausgabe Schlüssel u. Nutzungsgebühr erhalten: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter

Rückgabe des Schlüssels: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter

AGB's Beachareal Lichtenstein

1. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten vom Beachareal Lichtenstein sind wie folgt festgelegt:

Mai - September, täglich 08:00 - 22:00Uhr.

Die Ruhezeit an Werktagen 20.00 bis 22.00 Uhr und die Ruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ist zu beachten, hier ist ein Lärmpegel von 50 dB(A) einzuhalten.

2. Buchungen/Einheiten / Preise

2.1 Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. zu Grunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Bucher mindestens 2 Wochen vorher über die Inanspruchnahme informiert wird.

2.2 Die Platzmiete berechnet sich pro Platz je 60 Minuten. Die Zeit kann in Blöcken a 90min gebucht werden. Wird über die gebuchte Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene halbe Stunde berechnet.

2.3 Es gelten die jeweils im System hinterlegten Preise, Rabatte erhält man auf Anfrage.

2.4 Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Gebuchte Stunden können generell nur persönlich, telefonisch oder im Buchungssystem bis 24 Stunden vor Nutzungsbeginn storniert werden, so dass eine Zahlungsverpflichtung entfällt. Bei späterer Absage erfolgt die Kostenberechnung in voller Höhe bzw. kann ein Ersatztermin genutzt werden.

2.5 Abonnement-Buchungen werden nur durch Abschluss eines Abonnementen-Vertrages entgegengenommen. Sie sind damit rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Der Vertrag für ein Abonnement ist auf Anfrage im Vereinsheim ersichtlich. Die Geschäftsbedingungen für Abonnements sind dem Vertrag zu entnehmen.

2.6 Reservierungen können frühestens 12 Wochen vor Reservierungsdatum erfolgen, unter Angabe persönlicher Daten. Reservierungen können über das Buchungssystem (bevorzugt), persönlich oder telefonisch erfolgen.

3. Allgemeine Benutzungsvorschriften

3.1 Mit Betreten der Beachanlage durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. wirksam. Alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgerechte Nutzung oder Fahrlässigkeit auftreten, haftet der Mieter in vollem Umfang. Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

3.2 Das Betreten der Spielfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Beachanlage nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Sportstätte. Eltern haften für Ihre Kinder.

3.3 Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind unverzüglich im Vereinsheim oder der Geschäftsstelle abzuliefern.

3.4 Gläser und Glasflaschen dürfen nicht mit in den Sand genommen werden. Das Verzehren von Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen nur außerhalb der Sandfläche gestattet.

3.5 Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Beachgelände nicht gestattet.

3.6 Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die SSV Fortschritt Lichtenstein e.V.

3.7 Die Anlage ist sauberzuhalten und Abfälle möglichst mitzunehmen oder in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Rauchen ist nur außerhalb der Sandfläche gestattet, Zigarettenstummeln gehören in den bereitgestellten Aschenbecher.

3.8 Das Beachareal ist eine Sportstätte und sollte auch als solche betrachtet werden. Grillen in unmittelbarer Nähe des Geländes (innerhalb verboten) und laute Musik sind unerwünscht.



2.9 Nach der Nutzung sind die Netze wieder zu entspannen und der Sand muss wieder glatt gerechnet / gezogen werden.

4. Parkplätze

Für die Benutzer des Beachareals stehen Parkplätze während dieser Zeit kostenlos zur Verfügung. Danach sind die Parkplätze zu räumen.

5. Hausrecht / Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl / Verlust an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen gleich welcher Art, sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.

6. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann die SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

7. Geltungsbereich der AGB's der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V

Die voranstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das von der SSV Fortschritt Lichtenstein e.V. geführte Beachareal in Lichtenstein.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hohenstein-Ernstthal

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.

Das Wichtigste in Kurzform



Kein Glas im Sand!



Grillen verboten!



**Keine Tiere im
Gelände!**



Müll vermeiden!



Lärm vermeiden!